

Studienordnung für das Nebenfach Psychologie im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz Vom 17. Mai 2001

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) hat die Technische Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungen und Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Magisterzwischenprüfung
- § 13 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium
- § 14 Magisterprüfung

IV. Weitere Bestimmungen

- § 15 Studienangebot
- § 16 Anrechnung von Studienleistungen
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In-Kraft-Treten

V. Anlage

Studienablaufplan

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz das Studium des Nebenfaches Psychologie im Magisterstudiengang. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Psychologie kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studienzeit

Die Dauer des Magisterstudiums im Nebenfach Psychologie beträgt in der Regel neun Semester. Die Dauer des Grundstudiums des Magisterstudiums im Nebenfach Psychologie beträgt in der Regel vier Semester. Die Dauer des Hauptstudiums beträgt in der Regel fünf Semester.

§ 5

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- * Vorlesungen (V),
- * Proseminare (PS),
- * Seminare (S),
- * Übungen (Ü),
- * Kolloquien (K) und die Beteiligung an empirischen Forschungsvorhaben.

§ 6

Studienziele

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in wichtigen Bereichen der psychologischen Grundlagenforschung und in ausgewählten anwendungsorientierten Bereichen zu vermitteln, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit und zur kritischen Einordnung der Ergebnisse psychologischer Forschung in diesen Bereichen befähigen. Dazu ist neben der Kenntnis wesentlicher Theorien und empirischer Forschungsergebnisse auch die Vermittlung grundlegenden Wissens um empirische Forschungsmethoden der Psychologie erforderlich. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sind und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können.

§ 7

Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Psychologie ist Aufgabe des Instituts für Psychologie. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Nebenfaches Psychologie. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8

Umfang des Studiums

Das Studium des Nebenfaches Psychologie umfasst 36 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9

Bereiche des Studiums

(1) Das Nebenfach Psychologie setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

- * Allgemeine Psychologie I,
- * Allgemeine Psychologie II,
- * Entwicklungspsychologie,
- * Sozialpsychologie,
- * Persönlichkeitspsychologie,
- * Forschungsmethoden der Psychologie,
- * Arbeitspsychologie,
- * Betriebs- und Organisationspsychologie und
- * Pädagogische Psychologie.

(2) Im Grundstudium ist die Ausbildung in den Bereichen Allgemeine Psychologie (I und II), Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie sowie Forschungsmethoden der Psychologie obligatorisch.

(3) Im Hauptstudium müssen die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine Gewichtung der Bereiche Arbeitspsychologie, Betriebs- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie selbst vornehmen. Eine Schwerpunktbildung geschieht durch das vertiefte Studium eines der genannten drei Bereiche.

§ 10

Aufbau des Studiums

(1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen.

(2) Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus den Bereichen Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Forschungsmethoden der Psychologie zu belegen.

Der Gesamtumfang beträgt 18 SWS. Im Grundstudium ist auch ein empirisches Forschungspraktikum im Umfang von zehn Zeitstunden zu leisten.

Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflichtveranstaltungen, die wie folgt aufgeteilt sind:

* Allgemeine Psychologie I	2 SWS
* Allgemeine Psychologie II	2 SWS
* Entwicklungspsychologie	2 SWS
* Sozialpsychologie	2 SWS
* Persönlichkeitspsychologie	2 SWS
* Forschungsmethoden der Psychologie	4 SWS

Zwei weitere Semesterwochenstunden entfallen auf den Bereich, in dem der Leistungsnachweis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 erworben wird. Zwei weitere Semesterwochenstunden belegt der Studierende nach freier Wahl aus einem Bereich des Psychologie-Grundstudiums.

(3) Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus den Bereichen Arbeitspsychologie, Betriebs- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie zu besuchen. Aus diesen Bereichen ist ein Vertiefungsbereich auszuwählen. Der Gesamtumfang des Hauptstudiums beträgt 18 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflichtveranstaltungen, die wie folgt aufgeteilt sind:

* Vertiefungsbereich	10 SWS
* übrige Bereiche des Hauptstudiums, die nicht als Vertiefungsbereich gewählt wurden	6 SWS
* Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot für Psychologie im Magisternebenfach	2 SWS

III. Prüfungen und Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung im Nebenfach Psychologie sind

1. ein Leistungsnachweis (Proseminarschein) aus den Bereichen Allgemeine Psychologie I oder Allgemeine Psychologie II oder Entwicklungspsychologie oder Sozialpsychologie oder Persönlichkeitspsychologie,
2. ein Leistungsnachweis aus dem Bereich Forschungsmethoden der Psychologie und
3. Nachweis der Beteiligung an empirischen Forschungspraktika im Umfang von zehn Stunden.

(2) Mindestens einer der Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen. Studenten, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(3) Der Bewertung der in Absatz 1 genannten Leistungsnachweise liegen in der Regel Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausuren, veranstaltungsbegleitende Übungsaufgaben oder eine Kombination aus diesen zugrunde.

§ 12

Magisterzwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. In den Bereichen der Psychologie, die im Grundstudium studiert werden, sind im Anschluss an die jeweiligen Vorlesungen studienbegleitende Prüfungsleistungen – in der Regel als Klausuren - zu erbringen. Über das benotete Ergebnis wird eine Bescheinigung ausgestellt. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung beantragt der Student gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 SächsHG, dass diese studienbegleitenden Prüfungsleistungen als Prüfungsleistungen anerkannt werden.

(2) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters zu erbringen. Werden nicht alle während dieser Frist erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen mindestens mit „bestanden“ bewertet, muss der Student im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(3) Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Nebenfach Psychologie berechtigt zur Fortführung des Nebenfachstudiums im Hauptstudium, auch wenn im Hauptfach oder im weiteren Nebenfach noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

§ 13

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Psychologie sind zwei Leistungsnachweise (Seminarscheine) aus dem gewählten Vertiefungsbereich (Arbeitspsychologie oder Betriebs- und Organisationspsychologie oder Pädagogische Psychologie). Der Bewertung der genannten Leistungsnachweise liegen in der Regel Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausuren, veranstaltungsbegleitende Übungsaufgaben oder eine Kombination aus diesen zugrunde.

§ 14

Magisterprüfung

Die Magisterprüfung im Nebenfach Psychologie wird gemäß den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 15

Studienangebot

Das Studienangebot (der Studienplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums gemäß § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsform und -umfang und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an. Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind zu kennzeichnen. Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 16

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

§ 17

Übergangsbestimmungen

Vorstehende Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2000/2001 Immatrikulierten. Studenten, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2000/2001 aufgenommen haben, können wahlweise nach vorstehenden Regelungen oder nach der Studienordnung für das Nebenfach Psychologie vom 7. Mai 1996 (Amtliche Bekanntmachungen S. 539) studieren.

§ 18

In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 7. Juli 1999 und des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juli 1999 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 26. Juli 2000, Az.: 2-7831-12/74-5.

Chemnitz, den 17. Mai 2001

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Studienablaufplan (mögliche Verteilung der Lehrveranstaltungen)

Grundstudium

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Leistungsnachweise
1. Pflichtveranstaltungen			
1-2	Vorlesung Allgemeine Psychologie I	2	Klausur
1-2	Vorlesung Allgemeine Psychologie II	2	Klausur
1-2	Vorlesung Entwicklungspsychologie	2	Klausur
3-4	Vorlesung Sozialpsychologie	2	Klausur
3-4	Vorlesung Persönlichkeitspsychologie	2	Klausur
2-4	Proseminar Bereich Entwicklungspsychologie	2)	ein Leistungsnachweis aus verschiedenen Bereichen nach Wahl
2-4	Proseminar Bereich Sozialpsychologie	2)	
2-4	Proseminar Bereich Allgemeine Psychologie I	2)	
2-4	Proseminar Bereich Allgemeine Psychologie II	2)	
2-4	Proseminar Bereich Persönlichkeitspsychologie	2)	
1-2	Vorlesung/Proseminar Bereich Forschungsmethoden	4	ein Leistungsnachweis
2. Wahlpflichtveranstaltungen			
1-4	Vorlesungen, Proseminare, Übungen aus dem Lehrangebot des Grundstudiums Psychologie nach Wahl	2	-
		18	

Hauptstudium

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Leistungsnachweise
1. Pflichtveranstaltungen			
5-8	Vorlesungen, Seminare, Übungen aus dem gewählten Vertiefungsbereich (Arbeitspsychologie oder Betriebs-, Organisationspsychologie oder Pädagogische Psychologie)	6	-
6-8	Seminare Bereich Pädagogische Psychologie	4)	zwei Leistungsnachweise aus dem gewählten Vertiefungsbereich
6-8	Seminare Bereich Arbeitspsychologie	4)	
6-8	Seminare Bereich Organisationspsychologie	4)	
5-8	Vorlesungen, Seminare, Übungen aus den nicht als Vertiefungsbereich gewählten Gebieten	6	-
2. Wahlpflichtveranstaltungen			
5-8	Vorlesungen, Übungen, Kolloquien aus anderen Bereichen der Psychologie nach Wahl	2	-
		18	